

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

22 (26.1.1868)

Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 26. Januar 1868.

Italien.

Florenz, 20. Jan. (N. Z.) Da für die zahlreichen deutschen Pfleger von Obligationen der Livorner Eisenbahn die Frage, ob deren Coupons in Gold zu bezahlen sind, im gegenwärtigen Augenblick ein bedeutendes Interesse hat, so mögen einige darauf bezügliche Sätze aus einem Artikel der „Perseveranza“ folgen, welcher zu erklären sucht, warum die italienische Regierung, welche in Paris zahlbaren Zinsen der Staatsschuld in Gold auszahlt, während sie die im Ausland zahlbaren Livorner Coupons nur in Papier einlöst.

Die italienische Regierung — so sagt das Mailänder Blatt — zahlt nicht die Zinsen der Livorner Obligationen auf Grund desselben Titels, unter welchem sie die der Staatsrente zahlt. Diese zahlt sie als ein Schuldner, der eine Schuld im Ausland eingegangen ist unter der Verpflichtung, da zu zahlen, wo sein Gläubiger wohnt, und in derjenigen Art Geldes, in welcher dieser das Darlehen betätigt hat; die Interessen der Livorner Obligationen dagegen zahlt die Regierung als Garantie einer im Innern des Staats bestehenden Gesellschaft, und welcher sie Das, was sie ihr schuldet, im Staat bei den eigenen öffentlichen Kassen und in derjenigen Münze zahlen muß, in welcher an dem betreffenden Tag Jeder im Staat aus Grund des bestehenden Gesetzes rechtmäßig seine Verpflichtungen erfüllen darf. Wenn die Gesellschaft sich mit auswärtigen Kapitalien gebildet und ihren Gläubigern gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, sie in deren Wohnort in der Münze ihres Landes zu bezahlen, so geht das die Gesellschaft, und nicht den Garant an. Die Gesellschaft mag allerdings, oder muß vielleicht, die Einbuße erleiden, welche ihr auferlegt wird von der zwischen der Münze, die sie empfängt, und der Münze, welche sie zahlt, bestehenden Differenz; aber die zur Deckung nötige Summe kann die Regierung nicht aus ihrer Tasche zahlen, und ehe sie dieselbe darleiht, muß sie sich der Heimzahlung versichern. Diese zu leisten, ist aber bekanntlich die römische (Livorner) Gesellschaft nicht im Stande.

Δ Karlsruhe, 21. Jan. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof. Schlus.) Im dritten Fall hatte der Bezirksrath Radolfzell den Theodor Wäntle von Dehningen mit seinem Gesuche, die Gemeinde für schuldig zu erklären, seine Braut Cäc. Engel von Mammern, Befuß der Verheiratung mit ihm und, folgeweise deren drei uneheliche Kinder bürgerlich anzunehmen, abgewiesen. Aus den Verhandlungen ergibt sich, daß der Gemeinderath, wie der Bezirksrath hauptsächlich daran Anstoß nahmen, daß der Kläger nicht nur die beiden Kinder, deren natürlicher Vater er war, sondern auch das dritte von einem andern Vater herrührende im Ehevertrag als seine Kinder anerkennen und ihnen so das Bürgerrecht in der Gemeinde Dehningen verschaffen wollte. (S. 8. N. Z.) Der Gerichtshof hat entschieden, daß nur allein das Verheirathungsgesuch des Klägers Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung sei, und da weder gegen den Nahrungszweig des erst vor kurzem zum Bürgerrechtswort zugelassenen Klägers, noch gegen die Person der Braut ein erheblicher Einwand gemacht wurde, änderte er das untergerichtliche Erkenntnis dahin ab, daß derselbe auf die unehelichen Kinder der Braut bedürfe es zur Zeit keines Erkenntnisses; dieselben treten nach Gehalt der Dinge kraft Gesetzes ein, und darüber etwa später entstehende Streitigkeiten müßten einem besondern Rechtsantrag unterliegen.

Im vierten Fall war ein 64jähriger Tagelöhner und Maulwurfsfänger, Martin Wiberin von Ridenbach, mit seinem Gesuche um Zulassung zur Verheiratung mit der 55 Jahre alten Wittwe Grete Merk von Weiler von dem Bezirksrath Ueberlingen zurückgewiesen worden, weil, wenn er auch zur Zeit einen genügenden Nahrungszweig habe, doch bei seinem vorgerückten Alter und bei der pre-

ären Natur der von ihm mit verschiedenen Gemeinden abgeschlossenen Maulwurfsfang-Verträge dieser Nahrungszweig nicht als ein dauernder erscheine. Der Gerichtshof reformirte jedoch zu Gunsten des Bewerbers, da er bei seiner körperlichen Rüstigkeit, seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit als Holzhafer und landwirtschaftlicher Tagelöhner immer noch in dieser Eigenschaft sein Auskommen finden kann, wenn auch die Maulwurfsfang-Verträge gekündigt werden oder ohne Erneuerung ablaufen sollten.

Definitive Dankagung.

Seit unserer letzten Bekanntmachung der für die Brandverunglückten hier eingegangenen miltlen Gaben sind uns wieder nachbenannte zugekommen:

Von der Gemeinde Friedenweiler (Kollekte) 24 fl. 23 kr., von der Gemeinde Langenordnach (Kollekte) 62 fl. 19 kr., von der Gemeinde Rutenberg (Kollekte) 44 fl. 39 kr., von Billingen durch Hrn. Oberamtmann Baader 113 fl., von Hammereisenbach (Kollekte) 10 fl. 11 kr., von Hubertshofen (Kollekte) 16 fl. 18 kr., von Neuglashütte (Kollekte) 6 fl. 6 kr., von Hrn. Geometer Brugger in Baden 10 fl., von Hrn. Kaufmann Franz Schuster in Freiburg 10 fl., von Mägelschütze 38 fl. 38 kr., von Vöbenbach 21 fl. 44 kr., von Bärenthal 17 fl., von Freiburg 3 Sendung 400 fl., von Hrn. Oberpollinger Wähler in Stühlingen 3 fl. 30 kr., von Hrn. Duo Romey in St. Blasien 10 fl., von der Gemeinde Saig 50 fl., von Ungenannt von Ueberlingen 4 fl., von Seppenhofen 21 fl. 29 kr., von Hrn. Alb Brunner 1 fl. 45 kr., von Hrn. Oberamtlicher Gänjebium in Dreisach 10 fl., von Schwanenbach 57 fl., von Köthenbach 65 fl., von Lenkirch 125 fl., von Ungenannt in Freiburg 5 fl., von Hrn. Alexander Dilger in Baden 8 fl. 45 kr., von Oberbränd 17 fl. 55 kr., von Dittishausen 35 fl. 35 kr., von Rappel 40 fl. 48 kr., von Hrn. J. J. Bach 27 fl. 4 kr., von Hrn. Gergel in Freiburg 5 fl., von Ungenannt in Freiburg 2 fl., von Hrn. Barrer Blank in Eßbach 1 fl., von der Donnerstags-Gesellschaft in Bischofweiler 12 fl., von Frau v. Göler in Schmitzhau 15 fl. 45 kr., von Schlichter 1 fl. 45 kr., von der katholischen Gemeinde Pforzheim 80 fl., von Hrn. Postmeister Ambros in Pforzheim 5 fl., von Hrn. Joh. Huber in London 6 fl., von Hrn. Martin Behrenbach in London 6 fl., von Hrn. Konrad Regg in London 6 fl., von Hrn. Notar Pfeiffer in Zanten 4 fl., von Poppen u. Sohn (Freiburger Zeitung) 37 fl. 45 kr., von Geschwister Thoma in St. Peter 5 fl. 15 kr., von Hrn. Lorenz Jaller in Lenkirch 40 fl., von Ungenannt in Lenkirch 2 fl. 42 kr., von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürst v. Fürstberg 200 fl., vom Furtwanger Gesangsverein 42 fl., vom Bendorfer Gesangsverein 90 fl., von Reichlingen 15 fl. 45 kr., von Barbara und Marie Fischer in Ebneth 10 fl., von Frau Hauptlehrer Bader in Ebneth 4 fl., von Hrn. J. Lang in Waldfisch 17 fl. 30 kr., von Scholach 42 fl. 19 kr., von Ungenannt durch Hrn. Amtsräther Vullser 1 fl., von und durch Hrn. Barrer Ring in Hintersingen 5 fl. 27 kr., durch Hrn. Harnroewer Schminab in Emmendingen 4 fl., durch Hrn. Barrer Ring in Breinau 35 fl. 54 kr., durch Hrn. Radot (Kontor der bad. Landeszeitung in Karlsruhe) 21 fl. 51 kr., von der Gemeinde Urach 30 fl. 18 kr., von Hrn. Apotheker Jüng in Zell 5 fl., durch die Billibald'sche Hofbuchdruckerei in Donaueschingen (2 Sendung) 38 fl., durch die Buchdruckerei von Hrn. Alb. Dittler in Emmendingen 11 fl. 15 kr., von Saig (2. Sendung) 41 fl. 30 kr., durch den Gesangs- und Fortbildungsverein in Uffhausen 45 fl., Expedition der „Karlsruher Zeitung“ 13 fl., von Billingen (3. Sendung) 3 fl. 30 kr., von Hrn. Weinbändler Salomon in Pfaffenweiler 8 fl., von Hrn. Chr. Keller u. Cie. in Heidelberg 10 fl., von Hrn. Friedrich Riefer in Eichenstetten 5 fl., von der Gemeinde Rohrbach 24 fl. 19 kr., von der Gemeinde Breitenbach 68 fl. 19 kr., von Hrn. Bleiching in Urach 1 fl. 45 kr., von Hrn. Anton Strobel, Holzhändler von Wöhrdingen 9 fl. 24 kr., von Gemeinde Urach 63 fl., von der Gemeinde Reutenbach 13 fl. 17 kr., von der Gemeinde Eßbach 49 fl., von der Gemeinde Billingen (4. Sendung) 5 fl., von der Gemeinde Falkau 25 fl. 48 kr., von der Gemeinde Furtwangen 217 fl. 9 kr., von der Gemeinde Breinau (2. Sendung) 2 fl. 45 kr., von Ungenannt in Dietfurt 1 fl. 45 kr., von der Gemeinde Hattenbach 6 fl., von dem Hrn. A. Reif u. Cie. in Offenburg (Kollekte) 11 fl. 22 kr., von dem Gemeinderath Freiburg (5. Sendung) 3 fl., von der Gemeinde Kirchgarten 5 fl., vom Kontor des Pforzheimer Beobachters 12 fl. 30 kr., von der Gemeinde Bierthaler 123 fl. 35 kr., von der Gemeinde Reutberg 36 fl. 39 kr., von Ertberg 62 fl. 36 kr., Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe 55 fl. 55 kr.,

zusammen 3396 fl. 53 kr., frühere Gaben 2408 fl. 37 kr., im Ganzen 5805 fl. 30 kr.

An Lebensmitteln ist ferner eingegangen: Von Seppenhofen Kartoffeln und Frucht, von Freiburg 2 Sätze Frucht, von Reichlingen Kartoffeln und Frucht nebst Heu und Stroh, von Lenkirch ein Sack Mehl, von Forchheim ein Wagen Kartoffeln, von Pfiffingen ein Sack Frucht (Hr. W. Frei), von Bräunlingen ein Sack Frucht (Hr. W. Schindler).

An Kleidungsstücken und Stoffen x.: Von Emmendingen Kleiderstoffe, von Ebnethen (Hr. Theodor Lang) Kleiderstoffe, von Seppenhofen Bettweil und Kleidungsstücke, von Lenkirch Bettweil und Kleidungsstücke, von Freiburg Kleidungsstücke, Hausrath x. (4 Sendung), von Ebneth (Ungenannt) Kleidungsstücke, von Freiburg (Hr. Armbruster u. Herrmann) 80 Ellen Bettzeug, von Donaueschingen Leinwand, von Heidelberg (Hr. Red.) Kleidungsstücke, von Ebnethen (Frau Oberlehrer Bender) Kleidungsstücke, von Pfiffingen (Hr. Fabrikant Gb) ein Stück Baumwollzeug, von Unterlöffel ein Bett und Kleidungsstücke, von Pforzheim Bettweil.

Empfangen Sie Alle unsern und der Beschädigten innigsten tiefgefühltesten Dank für Ihre bewiesene so große Opferbereitschaft, die uns stets in dankbarer unaußlöschlicher Erinnerung bleiben wird. Karlsruhe, den 14. Januar 1868. Das Unterstützungskomitee.

w. Mannheim, 23. Jan. (Kurzbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegend, 200 Zollpfd. 17 fl. 15 G., 17 fl. 30 P., ungarischer 17 fl. 45 G., 18 fl. — P., auf Lieferung pr. Februar — fl. — G., 18 fl. — P. — Roggen, eff. 14 fl. 20 G., 14 fl. 30 P., auf Lieferung pr. Februar — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegend 11 fl. 10 G., 11 fl. 15 P., französische — fl. — G., — fl. — P., württembergische 11 fl. 30 G., 11 fl. 45 P., ungarische 11 fl. 30 G., 11 fl. 45 P. — Hafer, eff. 100 Zollpfd. 5 fl. — G., 5 fl. 10 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. — fl. — G., 17 fl. 30 P. — Delfamen, deutscher Kopspreis — fl. — G., 18 fl. 30 P., ungarischer — fl. — G., 17 fl. 30 P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. — P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., 12 fl. — P. — Widen — fl. — G. — fl. — P. — Klebsamen, deutscher I 25 fl. 30 G., 26 fl. — P. — Del: (mit Fah) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 23 fl. 30 P., saßweise — fl. — G., 23 fl. 45 P. — Rüböl, eff. Inland saßweise — fl. — G., 21 fl. 45 P., in Partien — fl. — G., 21 fl. 30 P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 15 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 14 fl. 15 P., Nr. 2 — fl. — G., 13 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. — G., 11 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — G., 9 fl. 45 P. — Roggenmehl, französisches, Vorfuß — fl. — G., 11 fl. — P. — Brautwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 27 fl. 15 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verkauft, nach Qualität — fl. — G., 12 fl. — P. — Mohndöl, per 100 Zollpfd. — fl. — G., — fl. — P. Weizen fest; Roggen und Gerste besser bezahlt; Hafer unverändert; Rüböl und Rüböl niedriger; Mehl preissteigernd; Petroleum unverändert.

Marktpreise.

Ergebnis des am 18. und 21. Jan. 1868 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Berkauf.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Ztr.	Ausschlag per Ztr.	Veränderung.
Kernen	1168	10,451 fl. 49 kr.	8 fl. 37 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Roggen	14	101 fl. 24 kr.	7 fl. 15 kr.	— fl. 25 kr.	— fl. — kr.
Gerste	4	24 fl. — kr.	6 fl. — kr.	— fl. 24 kr.	— fl. — kr.
Bohnen	4	22 fl. 24 kr.	5 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. 14 kr.
Erbsen	—	—	—	—	—
Mischfrucht	47	222 fl. 32 kr.	4 fl. 44 kr.	— fl. — kr.	— fl. 16 kr.
Widen	—	—	—	—	—
Hafer	117	541 fl. 10 kr.	4 fl. 37 kr.	— fl. — kr.	— fl. 2 kr.
Veelen	—	—	—	—	—

Berantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK,
Southampton anlaufend.
Von Bremen: 6. Februar.
Von Newyork: 5. März.
Von Bremen: 15. Februar.
Von Newyork: 12. März.
Von Bremen: 22. Februar.
Von Newyork: 19. März.
Von Bremen: 29. Februar.
Von Newyork: 26. März.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler. Fracht ermäßigt auf 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Maße.

BREMEN und BALTIMORE

Southampton anlaufend.
Von Bremen: 1. März.
Von Baltimore: 1. April.
Von Bremen: 1. April.
Von Baltimore: 1. Mai.
Von Bremen: 1. Mai.
Von Baltimore: 1. Juni.
Von Bremen: 1. Juni.
Von Baltimore: 1. Juli.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer erteilt J. Stüber, Vorstand des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins. 3. f. 610.

Näheres bei dem Hauptagenten Hrn. Rich. Wirsching in Mannheim, und dessen bekannten H. Bezirksagenten. 3. f. 623.

Norddeutscher Lloyd.

Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: J. M. Bielefeld, Generalagent in Mannheim, A. Bielefeld in Karlsruhe, R. Hirsch in Weingarten, A. Streit in Ettlingen, Alex. Levisohn in Bruchsal, J. W. Buttenwieser in Odenheim, Jos. Gaum in Bretten, Fleischer

& Liemann in Eppingen.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: Gundlach & Bärenklau in Mannheim; J. Bodenweber, Karlsruhe; A. Grieb, Durlach; Frz. Ed. Pfeiffer, Ettlingen. 3. f. 662.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: Lubberger & Delenheinz in Karlsruhe.

3. f. 675.

3. f. 938. Mannheim. Hausversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird das dahier im Stadtkvadrat Lit. F. 5 Nr. 16 in der Wilhelmstraße Nr. 22 gelegene, dem Lederhändler Melchior Seifert gehörige Gebäude am Dienstag den 18. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis von 10,000 fl. oder mehr erreicht wird. Die Versteigerungsbedingungen können zu jeder Zeit bei mir eingesehen werden. Mannheim, den 15. Januar 1868. Notar J. J. J.

3. f. 10. Karlsruhe. Lieferung von Sublimat

für die Spanfrankanten der großh. badi-schen Staats-Eisenbahnen. Mit Ermächtigung großh. Direktion der Verkehrsanstalten beauftragt wir, die Lieferung von 400 Zentner Sublimat (chemisch reines Doppelschwefel-sulfid) im Soumissionenwege in Lieferung zu vergeben. Die auf die Lieferung bezüglichen Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle erhoben werden, an welche auch die mit der Aufschrift „Sublimatliefereung“ versehenen und veriegelten Angebote bis zum 3. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, zu richten sind. Karlsruhe, den 16. Januar 1868. Großh. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine. Weilingen.

3. f. 42. Baden. Zu verkaufen.

Eine solid gebaute und in gutem Zustand befindliche stehende Dampfmaschine von vier Pferdekräften mit stehendem Kessel und der hiezu gehörigen Aematur ist um billigen Preis wegen Geschäftverkleinerung zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, welche ein Geschäft hier gründen wollen, wird auch das Maschinen- oder Werkstattgebäude mit den hiezu gehörigen Arbeitsmaschinen, bestehend in einer Hobelmaschine, einer Universalfräse, einer Schweißfräse, mit dem dabei befindlichen Hof und Stallgebäude abgegeben. Näheres bei Karl Dietrich, Zimmermeister in Baden.

3. f. 923. Emmendingen. Wirthshaus-Versteigerung.

Die Erben des verstorbenen Freiherrn von Ullm von Heimbach lassen mit obervormundschaftlicher Genehmigung am Montag den 10. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Heimbach nachstehende Liegenschaften durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigern, nämlich: Ein aus Stein erbautes, im Orte Heimbach gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Wohnen, mit Stallungen, Scheuer, Schopf, Hofraum und Garten; das Wohnhaus enthält im unteren Stockwerke eine geräumige Gaststube mit Nebenräume, eine Küche, Speisekammer und eine daran stehende Meise. Der zweite Stock besteht

aus einer großen, f. g. Trinkschale mit Nebentammer, einem Langboden mit daran stehenden kleinen Zimmern; die Speicher und Keller sind geräumig. Der Anschlag ist auf 5000 fl. festgesetzt.

Dem Käufer ist auch Gelegenheit geboten, sämtliche im Hause befindliche Fahrnisse um einen billigen Anschlag zu erwerben.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögens- und Vermögenszeugnissen auszuweisen, und es können die näheren Kaufbedingungen auf meiner Kanzlei jeden Freitag eingesehen werden.

Emmendingen, den 10. Januar 1868.
Der großh. Notar
Th. Andauer.

3.e.43. Meßkirch. Eigenschaftsvollstreckung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Josef Dahn von Büfinghofen 14 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Ackerfeld auf der Gemarkung Büfinghofen, der Spiz genannt, einerseits am Büfinghofen und Ringenbader Dösch, andererseits am Büfinghofer Gemeindegewald, tarirt 2800 fl. am

Dienstag den 18. Februar d. J.,
Morgens 9 Uhr,
im Wirthshaus zu Remmingen öffentlich versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungswert geboten wird.

Da der Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, so wird ihm die Steigerungsankündigung auf diese Weise behändigt und derselbe aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnenden Bevollmächtigten aufzustellen, andernfalls alle weiteren Verfügungen nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Meßkirch, den 15. Januar 1868.
Der großh. Notar
Reebstein.

3.h.214. St. d. d. h. Eisenbahnbau von Stockach nach Meßkirch.

Zur Befestigung der Böschungen bedarf man im Laufe dieses Frühjahrs und des nächsten Spätjahrs ca. 9000 Schlinge von gelben Weiden, mindestens 3" stark, ca. 50000 Wurzelfestlinge von wilden Akazien, Nadeln,

welche frei auf Station Stockach zu liefern sind. Auftragende Unternehmer werden eingeladen, ihre Angebote innershalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle portofrei einzuliefern.

Stockach, den 21. Januar 1868.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Weger.

3.h.212. Nr. 52. Bretten. Stammholzversteigerung.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden Freitag den 7. Februar l. J. aus Distrikt IV Rüdwalb, Nr. 22: 116 Stämme Eichen, Holländer-, Bau- und Ruhholz;

Samstag den 8. Februar l. J. aus den Distrikten I, II, III, Schlagen Nr. 14, 15, 17, 27, 29 und 30:

17 Holländer-, Bau- und Ruhholz-Eichen öffentlich versteigert.

Zusammenkunft am 7. bei dem Schwarzerhof, am 8. beim Steinbruch in der Fingelschütte, jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Mit der Vorzeigung dieser Hölzer sind die Waldhüter Ruff und Eberbach von hier beauftragt.
Bretten, den 23. Januar 1868.
Städtische Bezirksforstf. Maas.

3.h.68. Nr. 129. Waldkirch. Holzversteigerung.

Aus den Gemeindegewaldungen der Stadt Waldkirch werden am

Donnerstag den 6. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause folgende Hölzer versteigert:

175 tannene Stämme, 7 tannene Klöße,
4 eichene " 7 forlene "

1,092 Stück Gerüststangen,
3,347 " Hopfenstangen, 1te Sorte,
5,625 " " " 2te " "
12,075 " " " 3te " "

125 " Baumstämme,
10,350 " Rebsteden (Erbsen),
4,925 " Bohnensteden.
Waldkirch, den 18. Januar 1868.
Gemeindegewald.
Weiß, Bürgermeister.

3.h.120. Nr. 197. Baden. (Öffentliche Bekanntmachung.) J. S. des Vinzenz Klein von Ottersweier und Genossen, Kläger, gegen die Wittve des Gregor Graf, Gualalia, geb. Reif, von Lauf, und Genossen, Beklagte, wegen Forderung und Arrest, ist in einer von Herrn Anwalt Rheinboldt eingereichten Klage vom 11. l. Mts. vorgebracht:

Im Juli 1825 starb Barbara Straß, Ehefrau des Gregor Graf in Lauf. Ihre Verlassenschaft, im Betrag von 450 fl. 58 kr., an welcher der überlebende Gemann die lebenslängliche Nutzung erhielt, fiel zu 1/3 an ihren Vater Alois Straß in Ottersweier und je zu 1/3 an ihre Geschwister Euphrosine Straß, verheiratet mit Anton Klein in Ottersweier, Karl Straß in Lauf und Theresia Straß, verheiratet mit Anton Geldrich in Oberkirch. Der Erbtheil des Alois Straß fiel nach seinem Tod im Jahr 1825 auf ebendieselben, und derjenige der Euphrosine Straß, verheirateten Klein, nach ihrem Tod im Jahr 1842 auf ihre Kinder: Vinzenz Klein, Karl Klein, Katharina Klein, verheiratet mit Bernhard Seifer, Karoline Klein, verheiratet mit Jordan Hettich, sämtlich in Ottersweier, Konstantin Klein in Neu-York, Genoveva Klein, verheiratet mit Karl Geldmann in Neu-York, und Engelbert Klein in Cincinnati. Der Erbtheil der Theresia Straß, verheirateten Geldrich, fiel nach ihrem Tod im Jahr 1845 auf ebendieselben, sowie auf Karl Straß, welcher sich übrigens bezüglich seiner Forderung an Georg Graf mit diesem abgefunden hat.

Gregor Graf hatte sich im Jahr 1826 wieder verheiratet, und zwar mit Gualalia Reif von Lauf. Nach seinem Tod (am 20. August 1867) machte sich

diese der Gemeinschaft theilhaftig und traten die Kinder aus dieser Ehe die Erbschaft des Gregor Graf an. Diese Kinder sind: Magdalena Graf, verheiratet mit Ignaz Renner in Lauf, Katharina Graf, verheiratet mit Christof Hartfelder in Pforzheim, Genoveva Graf in Lauf, Bernhard Graf in Amerika, Maria Anna Graf, verheiratet mit Anton Sacaggi in Paris, und Josef Graf in Amerika.

Da bei der Theilung keine Erwähnung der Forderung der Erben der ersten Frau des Gregor Graf an die Verlassenschaftsmasse desselben geschah und sich die Wittve desselben, sowie die genannten Kinder weigern, diese Erbschaftsschuld zu bezahlen, so fordern die Kläger den ihnen gebührenden Betrag von 225 fl. 29 fr. nebst 5 Proz. Zins vom Zustellungstag der Klage an. — Der Beklagte Josef Graf ist in Amerika an unbekanntem Orten abwesend.

Es wird nun gebeten, zur Sicherung obigen Betrags das Eigenschafts-Kaufschillings-Guthaben der Beklagten bei Ignaz Renner in Lauf mit Arrest zu belegen. Diesem Begehren wurde stattgegeben und wird Tagfahrt zur Verhandlung über das Arrestgesuch, sowie über die Klage auf

Donnerstag den 27. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und wird hiezu der Beklagte, vertreten durch einen Anwalt, vorgeladen. Der Beklagte hat, wenn er das Arrestgesuch befreiten will, ungekündigt einen Anwalt aufzustellen, und wird, wenn in der Tagfahrt kein Anwalt für ihn erscheint, der statthaltende Inhalt der Klage für zugestanden, der statthaltende Inhalt der Rechtmäßigkeit des Arrestes für ausgeschlossen erklärt, und nach dem Gesuch der Kläger, was Rechtens ist, erkannt werden.

Dies wird dem in Amerika an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten Josef Graf mit der Auflage bekannt gemacht, daß er längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtsstelle angeschlagen werden.

Baden, den 16. Januar 1868.
Der Direktor
des großh. Kreisgerichts Baden.
Dr. Buchelt.

3.h.202. Nr. 174. Mannheim. (Öffentliche Ladung.)

J. U. S. gegen Sigmund Mayer von Frankenthal wegen leichsinziger Zahlungspflichtigkeit wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung der hiesigen Strafkammer auf

Dienstag den 18. Februar 1868,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt; wozu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er 14 Tage vor der festgesetzten Tagfahrt sich bei dem Untersuchungsrichter, nämlich dem großh. Amtsgericht Mannheim, zu stellen habe, und daß die Verhandlung stattfinden wird, ma: er nun erscheinen oder ausbleiben.

Mannheim, den 22. Januar 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.
Der Vorsitzende der Strafkammer:
Benderer.

3.h.116. Nr. 269. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.)

Die Ehefrau des Martin Walzacher von Mippolzingen, Maria, geb. Baumgartner, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Samstag den 22. Februar d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtsverhandlung anberaumt; was zur Kenntnignahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 18. Januar 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.h.206. Nr. 5341. Karlsruhe. (Urtheil.)

In Sachen der Ehe, geb. Frau, Ehefrau des Kaufmanns Valentin Klingler hier, Klägr., gegen ihren Ehemann, Bestl., Vermögensabsonderung betr., werden die vorgebrachten Thatsachen als zugestanden, etwaige Einreden als ausgeschlossen angenommen, in der Sache selbst aber wird zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, und habe der Bestlere die Kosten zu tragen.

W. R. W.
Dies wird den Gläubigern des beklagten Ehemannes zur Kenntnignahme gebracht.

So geschahen Karlsruhe, den 30. Dezember 1867.
Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer.
Egger.

3.e.49. Nr. 736. Triberg. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

Schmid Baptist Weißer von Triberg gegen Johann de Martini von Sarnebe, früher in Niederrad, nunmehr flüchtig und an unbekanntem Orten abwesend,

wegen Forderung von 17 fl. 6 kr. aus Kauf vom 30. November 1867, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

1) Bedingter Zahlungsbefehl:
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlanget, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

2) Der beklagte Theil erhält zugleich die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Triberg, den 18. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.e.59. Nr. 2239. Freiburg. (Gantebiff.)

Gegen Steinbruder Ludwig Siefert in Freiburg

haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 11. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugewendet werden.

Freiburg, den 21. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dieb.
3.e.19. Nr. 783. Triberg. (Gantebiff.)

Gegen Adrian Eschle Wittwe, Maria, geborne Kern, von Furwangen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 13. Februar d. J.,
Vorm. 9 Uhr,

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Borg- oder Nachschußvergleich verjucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugewendet werden.

Triberg, den 30. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

3.e.39. Nr. 2. Redarbischofsheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Gantmasse des Handelsmanns Mayer Grözinger von Siegelbach, Forderung und Vorzug betr.

Beschluß:
Dem in obiger Sache abgeschlossenen Gantvergleich wird die gerichtliche Bestätigung erteilt.

Redarbischofsheim, den 9. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

3.e.37. Nr. 851. Billingen. (Ausschluß-erkenntnis.)

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Ubrmanns Joh. Michael Wehrle von Langenbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Billingen, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Frisch.

3.e.30. Nr. 509. Weinsheim. (Ausschluß-erkenntnis.)

Alle jene Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des ebenverstorbenen Michael Fink von Laubach heute nicht angemeldet haben, werden damit von derselben ausgeschlossen.

Weinsheim, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

3.h.16. Nr. 516. Waldkirch. (Bekanntmachung.)

Unter heutigen wurde in das Gesellschaftsregister sub Ord.-Zahl 8 eingetragen:

Die Firma: Riphaupt und Döbel in Waldkirch. Riphaupt ist lewig, Döbel verheiratet mit Katharina Bruder von Waldkirch. Ehevertrag vom 3. Sept. 1839, worin die Ertragsgemeinschaft nach dem U.R.S. 1498 99 festgesetzt ist, mit dem Rechte der Entschlagung für die Braut.

Die Gesellschaft hat am 17. September v. J. begonnen und wird von beiden Theilhabern vertreten.

Waldkirch, den 14. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Helmler.

3.h.710. Nr. 20.449. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Heute wurde unter D. J. 200 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma:

„Wilhelm Baumgärtner.“
Inhaber der Firma ist:
Friedrich Wilhelm Baumgärtner mit dem Niederlassungsort in Ringolsheim.

Nach dem am 26. August d. J. mit Maria Rosa, geb. Laur, errichteten Ehevertrag wurde bestimmt, daß das beiderseitige gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, bis auf den Betrag von 20 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf.

Bruchsal, den 21. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.h.713. Nr. 58. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Heute wurde unter D. J. 202 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma:

Karl Wolf.
Zusaber der Firma ist Handelsmann Karl Wolf in Bruchsal mit dem Niederlassungsort hier in der Stadt Bruchsal.

Am 2. August d. J. errichtete derselbe mit Amalia Theresia, geb. Seif, einen Ehevertrag, worin bestimmt wurde, daß ein jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwerfe, alles übrige Vermögen, jetziges und künftiges, für vorbehalten erklärt wurde.

Bruchsal, den 27. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.h.714. Nr. 793. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Heute wurde unter D. J. 202 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma:

„Schwabe.“
Inhaber der Firma ist Kaufmann Peter Schwabe in Langenbrücken.

Am 13. Mai v. J. errichtete derselbe mit Anna Nonnenmacher einen Ehevertrag, worin bestimmt wurde, daß jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwerfen habe, wogegen alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, bis auf den Betrag von 25 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf; daß ferner die Fahrnisse von der Gemeinschaft erworben und ein Erbschaft für nur nach dem erwiesenen Werth stattfinden solle.

Bruchsal, den 23. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.h.715. Nr. 20.522. Bruchsal. (Bekanntmachung.)

Heute wurde unter D. J. 35 des Firmenregisters dahier eingetragen:

Nachdem die Ehefrau des Inhabers der Firma: „Mayer Löwenstein in Bruchsal“ gestorben, hat sich derselbe wieder mit Johanna Bär von Graben verheiratet, und mit dieser am 14. August d. J. einen Ehevertrag errichtet, worin bestimmt wurde, daß das beiderseitige jetzige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde, bis auf den Betrag von 25 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf; daß ferner die Fahrnisse von der Gemeinschaft erworben und ein Erbschaft für nur nach dem erwiesenen Werth stattfinden solle.

Bruchsal, den 23. Dezember 1867.
Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.

3.h.707. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Unter D. J. 193 wurde heute dahier in das Firmenregister eingetragen:

Kaufmann Julius Helbling dahier hat sich mit Sophie Hamer von hier verheiratet.

Nach dem Ehevertrag wird jeder von beiden Theilen 25 fl. in die Gemeinschaft ein-, von welcher alles übrige dormalige und zukünftige, beiderseitige aktive und passive Einbringen ausgeschlossen wird, nach Anleitung von U.R.S. 1500 bis 1504.

Karlsruhe, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

3.e.38. Nr. 695. Breisach. (Erbschafts-einweisung.)

Da gegen das Gesuch der Wittve des Kupferhämmerers Bernhard Schwäbeler, Elisabetha, geborne Landwehrle dahier, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung vom 13. November 1867, Nr. 11,064, bestimmten Frist eine Einsprache nicht erhoben worden ist, so wird diesem Gesuch stattgegeben.

Breisach, den 10. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gänseblum.

3.h.146. Nr. 98. Freiburg. (Verweilungsbefehl.)

I. Heinrich Hauri und Xaver Schnepfeler von Freiburg werden unter der Anschuldigung:

Ende November v. J., wahrscheinlich in der Nacht vom 24. auf den 25. November, aus der in der Wiedereingelassenheit des Ferdinand Hauri und Xaver Schnepfeler von Freiburg, 70 Pfund Lumpen des Ferdinand Hauri, im Werthe von etwa 2 fl., entwendet zu haben;

II. Heinrich Hauri, Xaver Schnepfeler von Freiburg und Urban Steuer von Herdern werden unter der Anschuldigung:

in Folge vorausgegangener Verabredung zur Verübung des gemeinschaftlich begangenen Verbrechens am Abend des 28. November v. J. aus der in der Wiedereingelassenheit des Xaver 140 Pfund Lumpen des Ferdinand Hauri, im Werthe von etwa 4 fl., entwendet zu haben;

damit Heinrich Hauri und Xaver Schnepfeler gemäß § 377 Ziffer 1 des St.G.B. wegen gemeinen, in fortgesetzter That verübten Diebstahls,

Urban Steuer aber, da er bereits mehrfach wegen Diebstahls und letztmals durch Urtheil großh. Hofgerichts des Oberbrettenkreises vom 28. Februar 1860 wegen Rückfalls in den dritten Diebstahl bestraft worden ist, diese Erkenntnisse ihm auch eröffnet waren, gemäß §§ 384 Ziffer 1, 183 u. flg. des St.G.B. wegen wiederholten Rückfalls in den dritten Diebstahl

nach Ansicht des § 26, verglichen mit beiden Beilagen der Gerichtsverfassung, der §§ 207, 209 der St.P.D., in Ansehung verurteilt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Hievon erhalten die flüchtigen Angeklagten Heinrich Hauri und Xaver Schnepfeler Nachricht.

Freiburg, den 20. Januar 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Kaths- und Anklagekammer.
Feyer.

3.e.11. Nr. 1453. Karlsruhe. (Urtheil.)

J. U. S. gegen die Soldaten Jakob Siegrist von Friedrischtal und Wilhelm Speck von Sulach wegen Desertion wird auf nachfolgende Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Die beiden Angeklagten werden wegen Desertion jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., in die Kosten des Verfahrens gegen ihn und in die Hälfte der gemeinschaftlichen Kosten verurtheilt.

W. R. W.
Karlsruhe, den 3. Januar 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.
B. S. Frank.